



Medizinische Hochschule
Hannover

Vermächtnis

zur Körperspende

*Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte die
Informationen auf der letzten Seite.*

Vermächtnis zur Körperspende

Ich vermache hiermit meinen Körper nach meinem Ableben dem Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) zur Ausbildung der Studierenden der Medizin sowie zur Weiter- und Fortbildung der Ärzte und zu wissenschaftlichen Untersuchungen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Religion (freiwillige Angabe): _____

Postleitzahl: _____ **Wohnort:** _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Telefon: _____ **e-mail** _____

- falls vorhanden -

Bitte teilen Sie uns Adressenänderungen mit!

Im Einzelnen wünsche ich:

- Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen **vor** der Beisetzung – Teilnahme an Beisetzung
- Benachrichtigung meiner Hinterbliebenen **nach** vollzogener Beisetzung
- keine Benachrichtigung
- sonstige Vereinbarung _____

Meine Angehörigen sind: (Name, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift, Telefonnummer),

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten vom Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie zum Zwecke der obigen Verfügung bis über meinen Tod hinaus erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen. Dies gilt auch für die Adressdaten meiner Angehörigen.

Die erforderlichen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen weitergegeben. Bei den Untersuchungen selbst bleibt die Anonymität gewahrt.

Die ergänzende beiliegende Information gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum Unterschrift

Die Bankverbindungen der Medizinischen Hochschule Hannover für die Kostenübernahme:

Sparkasse Hannover : **IBAN** DE15 2505 0180 0000 3703 71
BIC SPKHDE2HXXX

Bitte in dem Feld **-Verwendung-** unbedingt die Zahlen - **177 030 52** und **Ihren Namen** angeben.

Verpflichtung zugunsten der MHH

MHH
OE 4125
Carl - Neuberg - Straße 1
30625 Hannover

Tel.: 0511 - 532 - 6609,
6608
oder 0511 - 532 - 0 (Zentrale)
Fax: 0511 - 532 - 2899

Die Kosten für die Überführung, Einäscherung, Beisetzung und Grabpflege müssen die Körperspender selbst tragen.

Bitte wählen Sie zwischen zwei Möglichkeiten und füllen Sie einen der Abschnitte aus:

1. Sie bitten eine Person Ihres Vertrauens sich zu verpflichten, die entstehenden Kosten Ihrer Vermächtnisgabe durch eine Bürgerschaft zu übernehmen.

oder

2. Sie selbst verpflichten sich, die entstehenden Kosten zu übernehmen und schicken uns einen entsprechenden Nachweis darüber.

1. Bürgerschaft

für Herr / Frau _____ geb. am _____
Körperspender

zugunsten der Medizinischen Hochschule Hannover

Hiermit verpflichte ich mich zur Übernahme der Kosten bis zur vollen Höhe (zurzeit 1200 €), die der MHH im Todesfall durch die Annahme des oben genannten Vermächtnisses entstehen.

Herr / Frau: _____
Vor- und Zuname des Bürgen Verwandtschaftsverhältnis

Straße, Haus-Nr.: _____ Tel. _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Mobil Tel.: _____

e-mail: _____ - falls vorhanden

Ort Datum Unterschrift des Bürgen

oder

2. Eigene Übernahme der Kosten

Hiermit bestätige ich die Sicherstellung der aus meiner Körperspende entstehenden Kosten (zurzeit 1200 €) und sende der MHH umgehend einen entsprechenden Nachweis (Einzahlung des Betrages auf unser Konto = Zahlungseingang MHH, Sterbeversicherung mit Eintragung eines Bezugsrechts für die MHH).

Ort Datum Unterschrift des Körperspenders

Eine Kopie des Vermächtnisses und einen Spenderausweis bekommen Sie bei Annahme des Vermächtnisses (Nachweis einer Kostenübernahme) von uns zugeschickt.

Informationen zur Körperspende

Was ist ein Vermächtnis?

Ein Vermächtnis ist eine Absichtserklärung und kein Vertrag. Das bedeutet, dass Vermächtnisgeber **und** Vermächtnisnehmer jederzeit ohne Nennung von Gründen zurücktreten können. Dazu bedarf es einer kurzen schriftlichen Nachricht.

Ein Vermächtnis zur Körperspende kann grundsätzlich von volljährigen Personen angenommen werden.

Was ist der Sinn einer Körperspende?

Die Anatomie ist die Lehre vom Bau des gesunden Körpers. Sie ist eine Grundlage für das Studium der Medizin und Zahnmedizin. Deshalb ist die Anatomie der MHH auf die Unterstützung durch Körperspender angewiesen. Nicht nur zu Beginn des Studiums, sondern auch in der späteren Facharztweiterbildung und Forschung sind Körperspenden von großer Bedeutung für die Hochschule.

Wer eignet sich als Körperspender?

Das Anatomiestudium soll die erforderlichen Kenntnisse des Körperaufbaus vermitteln. Das ist am besten an gesunden Körpern möglich. Genauso wie bei Organspenden ist nicht jeder als Spender geeignet.

Unter folgenden Bedingungen kann eine Körperspende **nicht** angenommen werden:

- Es liegt eine schwere infektiöse Erkrankung vor.
- Ein Unfall mit einhergehender starker Zerstörung des Körpers ist die Todesursache.
- Zwischen dem Todeszeitpunkt und der möglichen Überführung des Leichnams zur MHH liegt eine zu große Zeitspanne, wodurch der Körper nicht mehr für die Konservierung geeignet ist.
- Es wurde nach dem Tod eine pathologische oder gerichtsmedizinische Sektion vorgenommen.
- Der Eintritt des Todes erfolgt deutlich außerhalb des Einzugsgebietes.

Was muss nach meinem Tod geschehen?

- Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung eines Totenscheins bestätigen.
- Danach ist die MHH zu informieren.
- Die MHH veranlasst die Überführung des Leichnams in die Anatomie der MHH.
- **Die Hinterbliebenen werden gebeten, den Tod beim Standesamt beurkunden zu lassen.**

Was geschieht mit meinem Körper in der Anatomie?

Damit der Körper für die Forschung und Lehre verwendet werden kann, ist es erforderlich, ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Deshalb wird der Leichnam konserviert. Zwar wird die Verwesung durch die Injektion der Konservierungslösung schnell gestoppt, aber trotzdem ist der Leichnam erst nach etwa einem halben Jahr für den Anatomiekurs oder für die Forschung verwendbar. Die Studierenden präparieren während des Anatomiekurses den Leichnam in vielen Schritten.

Wird mein Körper beerdigt?

Da durch die Konservierung des Leichnams die natürliche Verwesung verhindert wird, ist eine Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Der Leichnam wird nach der Präparation in einem Kremierungssarg an das Krematorium überführt.

Für die Lehre und Forschung können einzelne Körperteile zurückbehalten werden.

Nach der Einäscherung wird die Urne anonym in einer Urnengemeinschaftsanlage auf einem Friedhof unserer Wahl (z. Z. Stadtfriedhof in Celle) beigesetzt.

Wer trägt welche Kosten?

Die **MHH** trägt die Kosten für die Konservierung und die Aufbewahrung des Körpers.

Der **Vermächtnisnehmer** trägt die Kosten (z. Z. 1200 €) für folgende Maßnahmen:

- Überführung des Leichnams in die MHH (Bestattungsunternehmen).
- Überführung des Leichnams in einem Kremierungssarg und
- Einäscherung des Leichnams (Krematorium).
- Beisetzung einschl. Friedhofsgebühren (Nutzungsrecht und Pflege).

Für ein gültiges Vermächtnis muss die beiliegende Verpflichtung der Kostenübernahme abgegeben werden.

Bitte teilen Sie uns Adressenänderungen oder den Verlust des Spenderausweises mit.

Medizinische Hochschule Hannover

OE 4125

Carl - Neuberg - Straße 1

30625 Hannover

Tel.: 0511-532 6609

Fax: 0511-532-2899

Bankverbindungen:

Sparkasse Hannover:

IBAN DE15 2505 0180 0000 3703 71

BIC SPKHDE2HXXX

*Bei Zahlungen bitte Verwendungszweck – **177 030 52** und den **Namen des Körperspenders** angeben.*

Sie finden uns auch im Internet unter:

www.mh-hannover.de/anatomie/korperspende.html

Ergänzende Information für Vermächtnisgeber und deren Angehörige gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO¹)

Sehr geehrte/r Vermächtnisgeber/in,

aufgrund des Wirksamwerdens der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung¹ (EU-DSGVO) zum 25. Mai 2018 ändern sich die Datenschutzvorschriften in Europa.

Dies beinhaltet z.B. Informationen über die Erfassung, Speicherung und Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte.

Hiermit werden Sie über die in der EU-DSGVO festgelegten Rechte informiert (Artikel 12 ff. EU-DSGVO).

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie folgende Rechte (Artikel 13 ff. EU-DSGVO, §§ 32 ff. BDSG-neu²):

Recht auf Auskunft:

Sie können jederzeit Auskunft verlangen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihres Vermächtnisses zur Körperspende erhoben, verarbeitet oder an Dritte übermittelt werden (Artikel 15 EU-DSGVO, §§ 34 und 57 BDSG-neu).

Recht auf Berichtigung:

Sie haben das Recht, Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen (Artikel 16 und 19 EU-DSGVO, § 58 BDSG-neu).

Recht auf Löschung:

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, z. B. wenn diese Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 und 19 EU-DSGVO, §§ 35 und 58 BDSG-neu).

Recht auf Einschränkung:

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, d. h. die Daten dürfen nur gespeichert, nicht verarbeitet werden. Dies müssen Sie beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie – Vermächtniswesen (Artikel 18 und 19 EU-DSGVO, § 58 BDSG-neu).

Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, zu erhalten. Sie können beantragen, dass diese Daten entweder Ihnen oder, soweit technisch möglich, einer anderen von Ihnen benannten Stelle übermittelt werden (Artikel 20 EU-DSGVO).

Widerspruchsrecht:

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen (Artikel 21 EU-DSGVO, § 36 BDSG-neu).

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Recht auf Widerruf dieser Einwilligung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nur mit Ihrer Einwilligung rechtmäßig (Artikel 6 EU-DSGVO, § 51 BDSG-neu).

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Es dürfen jedoch die bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Daten zum Vermächtnis zur Körperspende verarbeitet werden (Artikel 7, Absatz 3 EU-DSGVO, § 51 Absatz 3 BDSG-neu).

Außerdem haben Sie das **Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen jederzeit gerne an das Institut für Funktionelle und Angewandte Anatomie - Vermächtniswesen (OE 4125).

¹Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, EU-DSGVO = EU-Datenschutz-Grundverordnung

²BDSG-neu = neues Bundesdatenschutzgesetz (ab dem 25. Mai 2018 in Kraft)

Kontaktdaten:

Ein Widerspruch kann formlos mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Adresse erfolgen und gerichtet werden an:

Kontaktdaten des Datenverantwortlichen

Funktionelle und Angewandte Anatomie

Carl-Neuberg Str. 1

30623 Hannover

Tel. +49 511 532 6608

E-mail: Anatomie.Sekretariat@mh-hannover.de

Datenschutzbeauftragte/r der MHH

Medizinische Hochschule Hannover

Datenschutzbeauftragte/r

OE 0007

30623 Hannover

Tel. +49 511 532 6255

E-mail: datenschutz@mh-hannover.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5

30159 Hannover

Tel. +49 511 120 4500

E-mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

www.lfd.niedersachsen.de

¹Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, EU-DSGVO = EU-Datenschutz-Grundverordnung

²BDSG-neu = neues Bundesdatenschutzgesetz (ab dem 25. Mai 2018 in Kraft)